Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags. — Sonntags mit 8 seit. illustriertem Unterhaltungsblatt.
Verlag und Druck v. Friedr. Wagner

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark pro Quartal, durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pfennig ohne Bestellgeld.
Inseratenpreis 10 Pfg für die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 294 — Langenschwalbach Donnerstag, 17. Dezember 1914. — 54. Jahrg.

293

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung
betreffend Wochenhilfe während des Krieges
Vom 3. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner

1) in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
2) vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert waren.

§ 2.

Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Innungskrankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; sie hat davon der Kasse des Ehemanns sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen.

§ 3.

Als Wochenhilfe wird gewährt:

1) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundzwanzig Mark.
2) ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3) eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4) für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

§ 4

Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und der Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat.

Bei Wöchnerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

§ 5.

Das Wochengeld für diejenigen der im § 1 bezeichneten Wöchnerinnen, welche darauf gegen die Kasse einen Anspruch nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, hat die Kasse selbst zu tragen.

Die übrigen Leistungen werden ihr durch das Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse nach § 4 gemacht hat in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 3 Nr. 1) der Betrag von fünfundzwanzig Mark und als Beihilfe für Hebeammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 3 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu ersetzen.

Die Kasse hat die verauslagten Beträge dem Versicherungsamte nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht entscheidet darüber endgültig.

Das Nähere über die Nachweisung, Verrechnung und Zahlung bestimmt der Reichskanzler.

§ 6.

Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschriften bedarf es für die Kassen nicht.

§ 7.

Für das Verfahren bei Streit zwischen den Empfangsberechtigten und den Kassen über diese Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung; jedoch entscheidet das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht endgültig.

Für die Leistungen nach §§ 3, 4 und den Anspruch darauf gelten die §§ 118, 119, 210, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 8.

Gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wochengeld nach § 195 der Reichsversicherungsordnung, nicht aber auf Wochenhilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Satzung solche Mehrleistungen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges die im § 3 Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren.

§ 4 gilt entsprechend.

§ 9.

Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in ihrem Bezirke den Sitz haben und mindestens $4^1/_2$ v. H. des Grundlohns als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die Vorschrift des § 8 erwachsenden Kosten zu gewähren.

Sofern die Versicherungsanstalt und die Kasse nichts anderes vereinbaren, richtet sich die Höhe der Darlehen nach den bis zum Antrag und demnächst von Vierteljahr zu Vierteljahr der Kasse erwachsenen Kosten dieser Art.

Die Darlehen sind mit 3 v. H. zu verzinsen und nach zehn Jahren zurückzuzahlen. Eine frühere Rückzahlung steht den Kassen frei.

Für Kassen, deren Mitglieder gegen Invalidität überwiegend bei einer Sonderanstalt versichert sind, tritt diese an Stelle der Versicherungsanstalt.

§ 10.

Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Außerkrafttreten zu bestimmen.

Berlin, den 3. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Die Bestimmungen vorstehender Bekanntmachung wollen die Herren Bürgermeister des Kreises in Interessentenkreisen eingehend veröffentlichen.

Langenschwalbach, den 7. Dezember 1914.

Der Kgl. Landrat:
J. V.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Verordnung,
betreffend den Aufruf des Landsturms.
Vom 27. November 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc. verordnen auf Grund des Artikel II § 25 des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Reichsgesetzbl. S. 11) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Sämtliche Angehörige des Landsturms II. Aufgebots, die aus dem I. Aufgebot übergetreten sind, werden, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 15. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 273, 371) aufgerufen sind, hiermit aufgerufen.

Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle hat nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu erfolgen.

§ 2.

Diese Verordnung findet auf die Königlich bayerischen Gebietsteile keine Anwendung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 27. Nov. 1914.

(L. S.) Wilhelm.
von Bethmann Hollweg.

Bekanntmachung
betreffend den Aufruf des Landsturms.
Vom 27. November 1914.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms, vom 27. November 1914 (Reichsgesetzbl. S. 495) wird nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

1) Der Aufruf bezweckt zunächst lediglich die Herbeiführung der Eintragung in die Listen.
2) Die im Inland sich aufhaltenden Aufgerufenen haben sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Wohnsitzes in der Zeit
   vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914
   zur Landsturmrolle anzumelden.
3) Die Aufgerufenen, die sich im Ausland aufhalten, haben sich, soweit dies möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere, von diesen zu führende Listen zu melden.

Großes Hauptquartier, den 27. Nov. 1914.

Der Reichskanzler.
von Bethmann Hollweg.

Obenstehende Verordnung und Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Landsturmpflichtigen wiederholt ortsüblich zur Anmeldung aufzufordern. Die Anmeldung hat nicht bei mir, sondern bei dem Bürgermeister des Wohnsitzes der Landsturmpflichtigen zu erfolgen. Es handelt sich um die unausgebildeten Landsturmpflichten, welche in den Jahren 1875, 1874, 1873, 1872, 1871, 1870 und 1869 geboren sind, der letztere Jahrgang jedoch nur insoweit, als die Landsturmpflichtigen am ersten August das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Auf Grund der Anmeldungen haben die Herren Bürgermeister dann sofort die Landsturmrollen in der bekannten Weise aufzustellen. — Ich verweise hierbei noch auf meine Kreisblattbekanntmachung im Kreisblatt Nr. 180. — Die notwendigen Formulare werden in diesen Tagen übersandt.

Die ordnungsmäßig aufgestellten Rollen sind mir bestimmt bis zum 24 Dezember cr. vorzulegen.

Langenschwalbach, den 8. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
J. V.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. B. Großes Hauptquartier, 16. Dezember. (Amtlich.) **Im Westen versuchte der Gegner erneute Vorstöße über Nieuport, die durch das Feuer seiner Schiffe von See her unterstützt wurden. Das Feuer blieb gänzlich wirkungslos. Der Angriff wurde abgewiesen. 450 Franzosen wurden gefangen genommen.**

Auf der übrigen Front ist nur **die Erstürmung einer vom Feinde zähe gehaltenen Höhe westlich Sennheim erwähnenswert.**

Von der ostpreußischen Grenze ist nichts zu melden.

In Nord-Polen verlaufen unsere Angriffs-Bewegungen normal. **Es wurden mehrere starke Stützpunkte des Feindes genommen und dabei etwa 3000 Gefangene gemacht und 4 Maschinengewehre erbeutet.**

In Süd-Polen gewannen unsere dort im Verein mit den Verbündeten kämpfenden Truppen Boden.

---

* Köln, 13. Dez. Nach der Köln. Ztg. äußern sich französische Blätter pessimistisch über die Lage. Die Frage über die Dauer des Krieges wird lebhaft erörtert. Es sei eine unbegründete Hoffnung, meint das Journal, daß Deutschlands Hilfsmittel bis zum nächsten Sommer erschöpft sein werden. Damit der Friede herbeigeführt werde, müsse eine der beiden Parteien zu der Ueberzeugung gelangen, daß weitere Anstrengungen unnütz seien. Deutschland habe endgültig gesiegt, wenn die Verbündeten über die Loire zurückgeworfen seien, wenn England sich im eigenen Lande bedroht fühle und wenn das deutsche Heer eine Schlacht vor Petersburg und Moskau gewonnen hätte. Das Kriegsende werde früher als 1870 kommen. Von einer Massenerhebung des französischen Volkes könne, nachdem jeder wehrfähige Mann zu den Waffen gerufen worden ist, keine Rede sein.

* Rotterdam, 15. Dez. Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterd. Courant" aus Oostburg scheinen beide Armeen wieder in eine heftige Aktion gekommen zu sein. Seit heute morgen vernimmt man wieder starken Geschützdonner aus südwestlicher Richtung.

* Rotterdam, 15. Dez. (Ctr. Bln.) Der französische Kriegsminister wird dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach jeder Mann im Alter von 18 bis 52 Jahren, der im Stande ist, Militärdienste zu tun, unter die Fahnen gerufen werden soll.

* Hamburg, 15. Dez. Den „Hamb. Nachr." wird aus Brüssel gemeldet: Obwohl die belgische Regierung keine amtliche Verlustliste herausgibt, können die folgenden Zahlen als richtig angesehen werden: In der Zeit vom 4. August bis zum 1. Dezember waren von den belgischen Soldaten 25000 tot, 30000 verwundet in Frankreich, 22000 verwundet in England, 35000 kriegsgefangen in Deutschland und 32000 interniert in Holland. Rechnet man einige tausend Kranke hinzu, so dürften von der 200000 Köpfe umfassenden Streitmacht kaum mehr als 40000 Mann übrig bleiben. Die belgische Armee ist also so gut wie vernichtet. Die Belgier haben selbstverständlich ihre schwersten Verluste an der Yser erlitten.

---

* Berlin, 16. Dez. Von den Kämpfen um Lowicz telegraphiert der Petersburger Korr. des „Secolo" am 14. d. Mts: Die Riesenschlacht in Polen dauert ununterbrochen an. Die Russen sind bemüht, ihre Stellungen um Lowicz, die sie in ein befestigtes Lager umgewandelt haben, zu halten. Die von den Deutschen entwickelte Kraft wird als übermenschlich bezeichnet.

* Zürich, 15. Dez. (Ctr. Bln.) Die „Neue Züricher Zeitung" meldet über die Kriegslage im Osten: Der Versuch der Russen sich in gut befestigten Stellungen zu halten, ist wenig aussichtsreich. Alle Symptome eines völligen Zusammenbruches sind vorhanden. Es wird ein Millionenchaos werden. Mit dem Zusammenbruch der Russen aber geht die Kriegslage im Osten zu Ende und damit wäre auch die Sache des Dreiverbandes verloren, denn auch auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist für sie keine Aussicht mehr auf Erfolg. Dort steht von den Vogesen bis nach Flandern eine starke Mauer der Deutschen, die nicht wankt.

* Wien, 15. Dez. Amtlich wird verlautbart: Die Offensive unserer Armeen in Westgalizien hat hier den Feind zum Rückzug gezwungen und auch die russische Front in Südpolen zum Wanken gebracht. Unsere den Feind in Westgalizien vom Süden her unermüdlich verfolgenden Truppen gelangten gestern bis in die Linie Jaslow-Najbrot. Bei dieser Verfolgung und in der letzten Schlacht wurden nach den bisherigen Meldungen 31000 Russen gefangen genommen. Heute liegen Nachrichten über rückgängige Bewegungen des Gegners an der gesamten Front Najbrot-Niepolomice-Wolbrom-Bovo-Radomsk--Petrikau vor.

* Wien. Der Vorstand der Militärkanzlei des Kaisers überbrachte Erzherzog Friedrich ein allerhöchstes Handschreiben mit der Ernennung zum Feldmarschall.

* Berlin, 16. Dez. Ueber die Verhängung des verschärften Kriegszustandes über Petersburg bringt das „Stockholmer Dagblad" interessante Einzelheiten. Es wurde eine weitverzweigte Verschwörung aufgedeckt. Die Petersburger Universität, sowie alle anderen Hochschulen sind polizeilich geschlossen worden.

* Wien, 15. Dez. Nach einer der „Politischen Korrespondenz" aus Bukarest zugehenden Mitteilung berichten aus Rußland dort eingetroffene Reisende, daß nicht nur die Führer der sozialdemokratischen, sondern auch überhaupt alle radikalen Mitglieder der Duma verhaftet worden sind.

---

* Wien, 15. Dez. (Wolff-Tel.) Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: Die durch das notwendig gewordene Zurücknehmen des eigenen rechten Flügels geschaffene operative Lage ließ es ratsam erscheinen, auch Belgrad zunächst aufzugeben. Die Stadt wurde kampflos geräumt. Die Truppen haben durch die langen Strapazen und Kämpfe wohl gelitten, sind aber von dem besten Geiste beseelt.

---

* Berlin, 13. Dez. Im Sudan ist die Bevölkerung infolge der Erklärung des Heiligen Krieges gegen die Engländer aufgestanden. Die Scheichs von Darfur und Kordofan rückten mit 20 000 Reitern aus. Sie werden von den übrigen Stämmen unterstützt, so daß sie bereits die fast nur von Mohammedanern bewohnte Stadt Khartum besetzten und die Engländer vertrieben.

---

* Athen, 15. Dez. (Ctr. Bln.) Gestern wurde gegen den Ministerpräsidenten Venizelos ein Attentat verübt. Er hatte mehrere Mitglieder der englischen Marinekommission in seinem Palast empfangen, um eine Konferenz abzuhalten. Plötzlich erfolgten von der Straße her drei Revolverschüsse. Die Geschosse durchschlugen die Fensterscheiben und verletzten zwei englische Offiziere. Der Attentäter flüchtete, ohne Venizelos getroffen zu haben. Das Attentat hat in der Stadt große Erregung hervorgerufen.

---

* Kapstadt, 14. Dez. Meldung des Reut. Bureaus. General Botha gab eine Mitteilung aus, worin es heißt: Der Aufstand ist jetzt so gut wie beendet. Die hervorragendsten Führer sind tot oder gefangen genommen; nur kleine zerstreute Banden bleiben noch übrig. Während wir über die Schuldigen eine gerechte Strafe verhängen, müssen wir eine Rachepolitik vermeiden. Unsere nächste Aufgabe wird sein, Maritz und Kemp entgegenzutreten, die auf deutsches Gebiet entwichen sind und uns von dorther mit einem Einfall bedrohen.

Vermischtes.

* Für die am 11. Januar 1915 beginnende 1. Schwurgerichtsperiode wurden aus dem Untertaunuskreis folgende Geschworenen ausgelost: Wilhelm Bistemer, Landwirt in Niederseelbach, Wilhelm Baldering, Landwirt in Bleidenstadt u. Philipp Lauser, Bürgermeister in Hettenhain.

* Berlin, 12. Dez. Die vom evangelischen Oberkirchenrat angeordnete, am diesjährigen Erntedankfest zur Linderung der durch den Krieg hervorgerufenen Notstände in Ostpreußen eingeleitete Kollekte ergab allein in den älteren Provinzen Preußens die stattliche Summe von 420 000 Mark. Der Betrag der Sammlungen in den neueren Provinzen für den gleichen Zweck steht noch nicht fest, darf jedoch als reicher bezeichnet werden.

* Berlin, 15. Dez Fürst und Fürstin Bülow haben heute Berlin verlassen, um sich nach Rom zu begeben. Der Fürst hatte am Vormittag noch eine Unterredung mit dem italienischen Botschafter Bollati.

* Berlin, 15. Dez. (Ctr. Bln.) Der älteste Sohn des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg ist bei einem Patrouillenritt im Osten verwundet worden und in russische Gefangenschaft geraten. Die Verwundung ist ziemlich schwerer Natur, da es sich um eine Verwundung am Bein und um einen Kopfschuß handelt.

* Spanische Liebesgaben. Frauen und Mädchen der Stadt San Sebastian haben dem dortigen deutschen Konsul Lewin für die deutschen Soldaten 2000 Kopfschützer, 2000 Paar Socken und 2000 Pulswärmer aus der für ihre Anfertigung vom Konsul zur Verfügung gestellten Wolle abgeliefert.

* Amsterdam, 15. Dez. (Ctr. Frkf.) Reuters Bureau meldet aus Petersburg: Die Stadt ist ohne Wasser, da die Newawasserleitung eingefroren ist. Die Fabriken mußten die Arbeit einstellen. Die Teehäuser und die öffentlichen Badeanstalten sind geschlossen. Die Bahnhöfe sind in Dunkel gehüllt. (Fr. Ztg.)

* Als jüngster Soldat im deutschen Heere starb auf dem Schlachtfelde in Nordfrankreich der Kriegsfreiwillige Peter Piry, der als Jüngling von 14 Jahren 8 Monaten begeistert zu den Fahnen geeilt war. Der junge Held war der Sohn des Weichenstellers Piry in Saarbrücken.

* London, 15. Dezember. (Nichtamtlich.) Ein Deutscher namens Otto Köhn, der versuchte, in einer Kiste aus England zu entkommen, wurde bei der Einschiffung in Tilburg nach auf einem Dampfer der Batavialinie entdeckt. Er wurde nach dem Konzentrationslager bei Dorchester gebracht. Es heißt, daß Köhn Offizier der deutschen Handelsmarine sein.

Lokales.

*) **Langenschwalbach**, 16. Dez. Morgen Donnerstag, den 17. Dezember dieses Jahres findet dahier eine Dienstkonferenz statt, zu welcher die evangelischen Geistlichen des Dekanats Langenschwalbach gehören.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

vom 14 Dezember. 1914.

Preis pro 100 Pfd.	Lebend Mk.	Schlachtgewicht Mk.
Ochsen:		
a) vollfleischige, ausgemästete, höchst. Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	51—54	93—100
b) junge, fleischige, nicht ausgemästete u. ältere ausgemästete	48—50	88—93
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere . . .	43—47	81—87
Bullen.		
a) vollfleisch., ausgewachs., höchsten Schlachtwertes	42—46	75—82
b) vollfleischige, jüngere	38—42	66—75
Färsen und Kühe:		
a) vollfleischige ausgemäst. Färsen höchst. Schlachtwertes	48—54	88—96
b) „ „ Kühe „ bis 7 Jahre	36—44	66—84
c) 1. wenig gut entwickelte Färsen	40—45	74—85
2. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	32—36	64—66
d) mäßig genährte Kühe und Färsen	00—00	00—00
Kälber:		
feinste Mastkälber . . .	58—00	97—00
mittlere Mast- und beste Saugkälber	48—52	80—87
geringere Mast- und gute Saugkälber	36—44	60—73
geringere Saugkälber	00—00	00—00
Schafe:		
a) Mastlämmer und jüngere Masthämmel	41	86
geringere Masthammel und Schafe	—	—
Schweine:		
a) vollfleischige Schweine v. 80—100 Kg. Lebendgew.	57—58	73—74
b) „ „ unter 80 Kg. Lebendgew.	55—56	71—72
c) „ „ 100—120 Kg. Lebendgew.	58—59	73—74
d) „ „ von 120—150 Kg. Lebendgew.	55—56	69—70
e) Fettschweine über 150 Kg. Lebendgewicht	54—55	68—69

Auftrieb: Ochsen 60, Bullen 30, Färsen und Kühe 161, Kälber 299, Schafe 82, Schweine 914.

Höhen und Tiefen.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die kurze Zeit, welche der Baron verweilen konnte, sollte dem Brautpaar nicht durch andere Menschen verkürzt werden. Niemand wurde zu der geplanten Tour aufgefordert. Sie fuhren alle bis zum Burghof. Dort stieg das Brautpaar aus.

„Gehen wir direkt zur Molkenkur?“ fragte der Baron.

„Ach nein, Gerhard. Bitte, zum Schloßaltan, — zum Erker.“

Baron Gerhard lächelte. Er hatte denselben Gedanken, denselben Wunsch gehegt. Sie winkten den Fahrenden einen Gruß zu und versprachen, bald nachzukommen.

Dort, im Erker, wo der Baron Maria seine Liebe gestanden hatte, schloß er sie jetzt wieder in seine Arme, nicht mehr hangend und bangend, sondern in vollem, seligem Glück.

Sie sagten nichts. Sie blickten schweigend hinab in die herrliche Landschaft, die hier und da schon das Nahen des Herbstes zeigte. „Meine blasse Blume muß wieder frisch und rosig werden,“ sagte der Baron schließlich.

Maria lächelte und entgegnete: „O, es ist jetzt gerade, als fließe neues Leben in mir. Die letzten Monate liegen wie ein Traum hinter mir, wie ein schwerer, düsterer Traum. Es muß aber doch wohl gut für mich gewesen sein, daß ich ihn erst durchträumen mußte.“

Dort im Erker, während er seine Braut in den Armen hielt, erzählte der Baron, was er von den Beziehungen des Professors zu der Familie Wellinghausen wußte, erzählte von Tante Elisabeth.

Tränen standen in Marias Augen. „Armer Papa!“ flüsterte sie, „also darum! darum! O, und deine arme Tante Elisabeth!“

Langsam durchschritten sie dann wieder den Burghof und gingen aufwärts zur Molkenkur. Es waren köstliche Stunden, die sie dort oben verbrachten inmitten der herrlichen Natur, die heute nicht im Widerspruch stand mit der Stimmung der Menschen.

Einen Tag noch blieb der Baron, dann reiste er in die Heimat zurück. Maria drang nicht in ihn, länger zu bleiben. Sie war so glücklich, daß sie andere nicht betrüben wollte. Sie sagte sich, daß Hildegard sich ohne den Bruder sehr einsam fühlen würde.

„Wenn es möglich ist,“ hatte der Baron gesagt, „so komme ich zu Weihnacht wieder und zwar auf längere Zeit. Und dann im Frühjahr wird meine kleine Braut meine Frau. Das hat mir dein Papa versprochen. Ob ich mich noch irgendwo habilitiere, oder ob ich schließlich nicht doch unser väterliches Gut übernehmen muß, das liegt noch im Dunkeln. Das müssen wir in Ruhe abwarten. Es wird sich alles klären.“ — —

Dankbar erkannte Baroneß Hildegard es an, daß Gerhard so schnell zurückkehrte, obgleich sie ihn nicht darum gebeten hatte. Nach all dem Leid, welches das Schloß der Wellinghausen betroffen hatte, war Gerhards Verlobung wie ein Glück, für das sie alle nicht genug danken konnten. Besonders die Baronin schien aufzuatmen, Ihre Augen strahlten, als sei ihr selber ein großes Glück widerfahren.

Es war ein inniges, schönes Zusammensein zwischen den Bewohnern des Schlosses, zu welchen sich Graf Erbach oft gesellte. Die anderen schienen es nicht zu merken, doch Baron Gerhard hatte ein Gefühl, als ob der Graf sich verändert habe. Er meinte eine Unruhe an ihm zu bemerken, die ihm früher nicht aufgefallen war. Auch flammten mitunter seine Augen auf, und preßten sich seine Lippen zusammen, als bezwinge er ein mächtiges Gefühl oder einen tiefen Schmerz.

Durch Gerhards Seele zog plötzlich ein Ahnen von dem, was den Grafen bewegte. Sein Blick glitt mitunter von diesem zu Hildegard hin, doch konnte er bei seiner Schwester nichts bemerken, was darauf schließen ließ, daß sie des Grafen Wesen verstand. Doch wie eine terra sancta erschien ihm dieses Gebiet. Lippen und Hände fühlte er gebunden und verhindert, hier in irgend einer Weise mitzuwirken.

Die momentane Ruhe, die auf dem Schlosse herrschte, wurde bald wieder unterbrochen. Während der letzten Novembertage erhielt Baroneß Hildegard einen Brief aus Sendens Garnisonstadt vom Oberstabsarzt des Regiments. Dieser bat von vornherein um Entschuldigung seiner Zuschrift wegen, die er jedoch als Arzt für seine Pflicht erachte. „Frau Rittmeister von Senden,“ schrieb er weiter, „ist schon seit vierzehn Tagen schwer krank; nach menschlichem Ermessen ohne jede Hoffnung auf Besserung. Wie eine fixe Idee hat es sich bei ihr festgesetzt, Sie, meine gnädige Baroneß, noch einmal zu sehen. Möglicherweise könnte die Erfüllung dieses Wunsches eine Aenderung im Zustande der Kranken hervorbringen. Ich hatte, von diesem Standpunkte ausgehend, den Herrn Rittmeister ersucht, an Sie, gnädige Baroneß, zu schreiben und um Ihren Besuch zu bitten. Der Herr Rittmeister hat mir jedoch erklärt, es sei unmöglich, der Baroneß eine solche Bitte zu stellen. So lege ich denn als Arzt Ihnen die Bitte ans Herz, zu kommen und dadurch möglicherweise als Retterin der Kranken zu erscheinen.“

(Fortsetzung folgt.)

10 pCt. Rabatt

gewähre von heute bis Weihnachten auf

Parfümerien, Kämme, Bürstenwaren, Haarschmuck u. Toilettengegenstände.

Gustav Müller,

Coiffeur

2742 Brunnenstraße 18.

10% Ausnahme-Angebot für Liebesgaben. 10%

Hervorragend billig:

Der praktischste Kopfwärmer (feldgrau) Schlauchmütze 95 Pfg.

Unentbehrlich für die Soldaten: **Hosenträger.**

Auf meiner Einkaufsreise erstand ich einige Hundert Paar Hosenträger enorm billig, die ich in 3 Serien verkaufe.

Serie I 55 Pf. — Serie II mit Leder 75 Pf. — Serie III ganz feine Qual. 95 Pf.

Kopfwärmer, r. W., feldgrau u. grau 1.95, 1.75, 1.50, 1.30
Ohrenschützer, feldgrau u. grau 80, 60, 50, 30 Pfg.
Leibbinden in ca. 10 Qual. 2.50, 2.10, 1.65, 1.— Mk.
Schlüpferchen, bester Ersatz gegen Erkaltung, im Strumpf zu tragen, 65, 55, 45 Pfg.
Pulswärmer, warm gefüttert, 80 Pf.
Schiesshandschuhe nach Vorschrift, sehr lang, 1.25, 90 Pf.
Kniewärmer, reine Wolle, 2.70, 1.65 Mk.
Halsshawls, sehr warm, 1.40, 70 Pf.
Warme Handschuhe, Faust- und Fingerhandschuhe, 1.80, 1.25, 65 Pf.
Taschentücher mit unseren Heerführern 35 Pfg.
Hautjacken in allen Qualitäten von 1.40 Mk. an,
Normalhemden und Unterhosen von 1.65 Mk. an.
Graue u. feldgraue Unterwämse in allen Preislagen,
Abgepaßte Fusslappen, Paar 28 Pf.

Auf diese bedeutend herabgesetzten Preise gewähre ich vom 12—19. Dez. 10% Rab.

2722 **Hugo Waldeck.**

Katholischer **Kirchengesangverein**

Freitag, den 18. ds. Mts., abends nach der Andacht:

Gesangstunde.

2741 Meilinger.

Gesucht

braves Mädchen.

2723 Villa Silvana.

Zuv. Dienstmädchen

aufs Land gesucht. 2721

Näh. in der Exp. d. Bl.

Ein älterer Mann

zum Vieh füttern und melken nach auswärts gesucht.

Näheres bei

2600 Ph. Bibo.

Schöne Christbäume

bei 2705

Adam Schwind.

Im Hause Bahnhofstr. Nr. 6 ist die Parterrewohnung, bestehend aus 4 Zimmer nebst Küche und Zubehör zu vermieten. Näheres bei

Chr. Balzer II.,

2713 Brunnenstr. 19.

Braver Junge

kann das Sattler- und Tapezierergeschäft erlernen bei

2728 Ph. Reichel.

Kirchliche Anzeige

Die Kriegsbetstunden fallen während der Weihnachtszeit in der evang. Gemeinde bis auf weitere Bekanntmachung aus.